



**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

Neues Energierecht eröffnet Chancen rund um die Gebäudehülle

Bedeutung des neuen Energierechts für den Themenbereich Gebäudehülle in Stichworten

- Gebäudeprogramm fördert energetische Gebäudesanierungen
- Steuerliche Anreize begünstigen umfassende Investitionen in Gebäudehülle
- Regelung zum Denkmalschutz eröffnet neue Einsatzgebiete für Wärmedämmungen
- Stärkung des Strom-Eigenverbrauchs macht integrierte PV-Anlagen wirtschaftlicher

Bedeutung des neuen Energierechts für die Schweizer Energie- und Klimapolitik in Stichworten

Im Mai 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Totalrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Die politische Weichenstellung schafft Planungssicherheit und wird zu einem landesweiten Investitionsschub beitragen. Um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Energieverbrauch zu senken, muss die Sanierungsrate weiter gesteigert und so das Potenzial innovativer Anwendungen ausgeschöpft werden. Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse verstärkt

den Einsatz nachhaltiger Technologien. Die Ziele im neuen Energiegesetz sind ambitioniert. Private, Unternehmen und öffentliche Hand stehen vor neuen Investitionen. Das eröffnet grosse Chancen für entschlossene Unternehmer.

Angesprochen ist hier ganz zuvorderst die Gebäudehüllenbranche: Mehr als 1 Million Häuser sind ungenügend gedämmt und damit energetisch sanierungsbedürftig. Dabei sind auf dem Markt zukunftsgerichtete Lösungen im Bereich der Fassaden, Fenster und Dachkonstruktionen verfügbar. Die Erreichung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen erfordert beherztes Handeln. Eine einzige Sanierung kann viel bewirken: In einigen Gebäuden sinkt der Wärmebedarf dank besserer Dämmung um mehr als die Hälfte.

Folgen des neuen Energierechts für den Themenbereich Gebäudehülle im Detail

Gebäudeprogramm fördert energetische Gebäudesanierungen: Mit dem Gebäudeprogramm haben Bund und Kantone von 2010 bis 2016 über 1,3 Mrd. Fr. an Fördermitteln unter anderem für Massnahmen zur Wärmedämmung und für die Anschaffung umweltgerechter Heizungen ausbezahlt. Mit dem neuen Energiegesetz ab 2018 erhöhen sich

die maximal verfügbaren Mittel aus der CO₂-Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm von heute 300 auf neu 450 Mio. Fr. pro Jahr. Die bisherige Befristung bis zum Jahr 2019 wird aufgehoben. Zudem ist die Förderung weiterer Massnahmen möglich.

«Ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, wird für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr verwendet.» (Art. 34 CO₂-Gesetz)

Das CO₂-Gesetz ist abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091310/index.html>

Das Gebäudeprogramm unterstützt Hauseigentümer bei der Verbesserung der Wärmedämmung ihres Gebäudes. In den meisten Kantonen hilft das Programm bei der Umstellung von fossil oder elektrisch betriebenen Heizungen auf erneuerbare Energien (z.B. Wärmepumpen, Holzfeuerungen, Sonnenkollektoren).

Steuerliche Anreize begünstigen umfassende Investitionen in Gebäudehülle: Investitionen in energetische Sanierungen entfalten eine grössere Wirkung und sind günstiger, wenn sie umfassend und nicht «häppchenweise» erfolgen. Dieser ganzheitliche Ansatz wird durch die Energiestrategie 2050 über steuerliche Anreize gefördert: Investitionen in nachhaltige Sanierungen der Gebäudehülle können neu auch in den zwei nachfolgenden Jahren steuerlich geltend gemacht werden, sofern der Steuerabzug im Jahr der Investition nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Bisher war die Abzugsmöglichkeit auf das Jahr der Investition beschränkt. Die neue Regelung tritt Anfang 2020 in Bund und Kantonen gleichzeitig in Kraft. Neu können Abbruchkosten steuerlich geltend gemacht werden, wenn ein Altbau durch einen energetisch besseren Neubau ersetzt wird.

Regelung zum Denkmalschutz eröffnet neue Einsatzgebiete für Wärmedämmungen: In der Vergangenheit war mitunter unklar, wie energetische Sanierungen und der Einsatz erneuerbarer Energien mit den Interessen des Denkmalschutzes abgewogen werden müssen. Mit dem revidierten Energiegesetz herrscht nun Klarheit: Die Kantone sollen die Anliegen der Energiepolitik und des Denkmalschutzes gleichermaßen berücksichtigen und auf einen sinnvollen Ausgleich hinwirken.

Die Kantone «geben bei ihren Vorschriften den Anliegen der sparsamen und effizienten Energienutzung sowie der Nutzung erneuerbarer Energien und von Abwärme nach Möglichkeit den Vorrang. Die Kantone tragen den Anliegen des Ortsbild-, Heimat- und Denkmalschutzes angemessen

Rechnung.» (Art. 45 EnG)

Das EnG ist abrufbar unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983485/index.html>

Diese Regelung kann in Zukunft die Integration von Photovoltaik in die Gebäudehülle fördern. Jeder Einzelfall bleibt abzuwägen: So wird man ggf. eine Dämmung von Keller- und Estrichdecken einer zusätzlichen Dämmung der Gebäudehülle vorziehen, wenn so der Eingriff in eine denkmalgeschützte Fassade vermindert/vermieden werden kann.

Stärkung des Strom-Eigenverbrauchs macht integrierte PV-Anlagen wirtschaftlicher: Die Energiestrategie 2050 fördert ausdrücklich den Eigenverbrauch von dezentral, z.B. mit Photovoltaikanlagen, erzeugtem Strom.

«Die Betreiber von Anlagen dürfen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen.» (Art. 16 EnG)

Im Rahmen von Gebäudesanierungen rücken Eigenverbrauchslösungen mit aktiven Bauteilen (z.B. PV-Ziegel, PV-Fassaden) noch mehr ins Zentrum. Sie steigern zusammen mit der Einmalvergütung die Wirtschaftlichkeit von integrierten PV-Anlagen.

Wie sich das neue Energierecht auf die Gebäudehüllenbranche auswirken wird

Die Schweizer Energiepolitik hat sich mit der Energiestrategie 2050 neu ausgerichtet. Dieser Aufbruch birgt beachtliche Wachstumschancen für alle Unternehmen der Gebäudehüllenbranche. Erst die Hälfte aller Gebäudeerneuerungen umfasst heute eine energetische Sanierung; entsprechend gross ist das Potenzial für die Branche: Spengler, Dachdecker, Fenster- und Fassadenbauer, Holzbaufirmen, Lieferanten von Sonnenschutzsystemen und Solaranlagen, Energieberater, aber auch Planer, Ingenieure, Architekten und Installateure können die politische Dynamik für ihren Geschäftserfolg nutzen und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Schweiz leisten.

energiestrategie2050.ch

Die wichtigsten Neuerungen im Energierecht sowie die Ausführungsbestimmungen zum neuen Energiegesetz unter: http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/index.html?lang=de&dossier_id=06919
